

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 11. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2026)

zum Thema:

Wahlplakate in Marzahn Ost

und **Antwort** vom 27. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26832
vom 11. August 2026
über Wahlplakate in Marzahn Ost

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Beantwortung eingeflossen.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die EMWG Wohnungsbaugenossenschaft gibt vor, Eigentümer der folgenden Grundstücke inklusive der Straßen, Gehwege und Straßenlaternen zu sein:

- Allee der Kosmonauten 56, 58
- Marchwizastraße 41-45,
- Poelchastraße 34-44,
- Brodowiner Ring 22-24,
- Blumberger Damm 180-194,
- Ringenwalder Straße 1-19 / 10-16,
- Glambecker Ring 1-13
- Grumsiner Straße 16-20.

Frage 1:

Trifft das zu, dass die EMWG Eigentümer der genannten Grundstücke, Straßen und Straßenlaternen ist (ggf. bitte einzeln aufführen)?

Antwort zu 1:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Auskünfte zu Eigentumsverhältnissen an Grundstücken können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gegeben werden. Über Eigentumsverhältnisse an Straßenlaternen liegen keine Informationen vor.“

Frage 2:

Wer bezahlt und führt die Straßen- und Gehwegreinigung durch (ggf. bitte einzeln aufführen)?

Antwort zu 2:

Für die Straßen- und Gehwegreinigung auf öffentlichem Straßenland werden in Berlin von den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern umlagefähige Gebühren von den Berliner Stadtreinigungsbetrieben erhoben. Diese Gebühren decken 75 Prozent der Kosten, weitere 25 Prozent werden vom Land Berlin getragen. Für die Reinigung von Privatflächen sind die Eigentümer selbst verantwortlich. Weitere Informationen sind auf der Website www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/sauberes-berlin zu finden.

Frage 3:

Wer bezahlt den Strom und die Instandhaltung der jeweiligen Straßenlaternen (ggf. bitte einzeln aufführen)?

Antwort zu 3:

Der Senat bezahlt grundsätzlich nur die Energie und die Instandhaltung von Beleuchtungsanlagen, welche sich im gewidmeten öffentlichen Straßenlandes befinden. Aufgrund eines IKT-Sicherheitsvorfalls ist derzeit leider weder der Zugriff auf ALKIS-Berlin noch auf das Datenbanksystem für die Öffentliche Beleuchtung möglich, so dass keine genauen Aussagen zu Eigentum/Widmung einzelner Beleuchtungsstandorte möglich sind.

Frage 4:

Sind die Flächen öffentlich gewidmet (ggf. bitte einzeln aufführen)?

Antwort zu 4:

Nach Kenntnis des Senats sind die Flächen nicht öffentlich gewidmet.

Berlin, den 27.08.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen